

**Protokoll Nr. 02/2024  
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)  
des Akademischen Senats (AS) am 12.02.2024 von 14.15 Uhr bis 14.55 Uhr  
(Zoom-Videokonferenz)**

---

**Teilnehmerinnen und Teilnehmer:**

Studierende:

Ray Babajew (stellv. Mitglied), Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Kell (stellv. Mitglied), Herr Kley, Herr Mehrens, Frau Müller, Herr Rüstemeier

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Bagoly-Simó

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Herr Dr. Gauch, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Herr Böhme, Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Kunert (stellv. Frauenbeauftragte), Herr Prof. Pinkwart (VPL)

Gäste:

Frau Fettback (Abt. I), Frau Haß (KSBF), Frau Krieger (Stabsstelle Qualitätsmanagement), Herr Münch (Abt. I), Frau Dr. Oschmann (VPLRef), Frau Wagner (SIF), Frau Dr. Weber (MNF)

TOP 5: Frau Voigt (KSBF)

TOP 6: Frau Dr. Hesse-Wilting, Herr Prof. Kautz, Herr Prof. Schmidt, Frau Schüler, Frau Stresow (LF)

TOP 7: Frau Schüler (LF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 15.01.2024
3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 11.03.2024
4. Information
5. Aufhebung des Masterstudiengangs Wissenschaftsforschung
6. - Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung,  
- Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang) und  
- Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang)
7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) sowie erste Änderung der Praktikumsordnung für diesen Studiengang (AMB Nr. 39/2022)
8. Verschiedenes

**2. Bestätigung des Protokolls vom 15.01.2024**

Das Protokoll vom 15.01.2024 wird bestätigt.

### **3. Einsetzung des Ferienausschusses für die Sitzung am 11.03.2024**

Der Ferienausschuss der LSK wird für den Termin am 11.03.2024 gebildet. Herr Fidalgo bittet die Mitglieder der LSK für die Beschlussfähigkeit Sorge zu tragen.

### **4. Information**

#### Zukunftswerkstatt Leitbild Lehre

Herr Prof. Pinkwart berichtet über die Zukunftswerkstatt, die am 24.01.2024 stattgefunden habe und an der knapp 60 Personen teilnahmen. Im Mittelpunkt stand die Frage von Umsetzungsstrategien zum Leitbild Lehre. Die Veranstaltung sei bewusst als Bottom-Up-Initiative gedacht gewesen. Das heißt, jeder und jede konnte Ideen äußern, in welche Richtung man Studium und Lehre auf Basis des Leitbilds weiterentwickeln sollte. Nach diversen Diskussionen in kleinen Runden wurden insgesamt acht erste Ideen festgehalten, die in konkrete Vorhaben münden sollen. Einige davon werden die LSK dann auch direkt betreffen. Ein Vorhaben soll sich damit beschäftigen, wie das Leitbild Lehre eine höhere Verbindlichkeit auch in den Studienordnungen bekommen kann. Beispielsweise gehe es darum, wie Beratungsangebote gestaltet werden sollten oder wie eine Operationalisierung des Leitbilds funktionieren könne. Herr Prof. Pinkwart berichtet weiter, dass ein zweiter Punkt eher die Räumlichkeiten betreffe. Es gehe dabei darum, wie studentische Lernräume an dieser Universität gestaltet werden können. In einem dritten Punkt befasse sich eine kleine Arbeitsgruppe damit, wie ein Wandel von Prüfungskulturen und Prüfungsformaten gestaltet werden könne. Weiterhin sei es um einen Zukunftspreis „Lehre neu denken“ gegangen, der im Unterschied zu dem Lehrpreis eher Projektvorhaben, die in die Zukunft denken, auszeichnen soll. Zum Thema Nachhaltigkeit beschäftige sich eine AG damit, wie das Studium Oecologicum dauerhaft implementiert und ausgebaut werden könne. Eine andere AG beschäftige sich mit der Verzahnung des Leitbilds Lehre mit anderen bereits vorhandenen Leitbildern zu Themen wie Gleichstellung, Diversität und Inklusion. Eine weitere AG habe sich das Thema Feedback-Kultur vorgenommen und möchte darüber diskutieren, wie Feedback an Studierende und auch an Lehrende grundsätzlich neu gedacht werden könne und welche Kulturen dazu aufzubauen seien. Die letzte Gruppe beschäftige sich mit der Einbeziehung gesellschaftlicher Akteure\*innen in der Lehre. Zu den jeweiligen Arbeitsgruppen gebe es Personen, die die Koordination übernommen haben. Es sei ersichtlich, dass die Arbeit auf ein sehr breites Spektrum von räumlichen Fragen bis hin zu kulturellen Themen, aber auch Themen, die zu konkreten Überarbeitungen von Ordnungen führen, abziele. Herr Prof. Pinkwart kündigt an, in der LSK regelmäßig über den aktuellen Stand zu berichten.

#### Zulassungsverfahren

Herr Dr. Baron berichtet, dass heute mit den Zulassungsverfahren in den Kern- und Zweitfächern begonnen werde. Das liege daran, dass man derzeit sehr intensiv mit der HISinONE-Einführung beschäftigt sei. Es finden aktuell Workshops statt, die viel Zeit in Anspruch nehmen. Auch die ersten vier Masterstudiengänge seien in Auftrag gegeben worden. Herr Dr. Baron informiert, dass der neue Projektleiter, Herr Mario Wohlfarth, zum 01.02.2024 seinen Dienst angetreten habe. Er werde sich im Jour fixe der Studiendekane vorstellen und auf Wunsch auch in der LSK.

#### Strukturelles Defizit

Herr Fidalgo spricht die aktuelle Information über das strukturelle Defizit an. Er gehe davon aus, dass sowohl die Kriterien als auch die entsprechenden Auswirkungen mit Lehre und Studium zu tun haben werden, wenn Professuren nicht nachbesetzt werden können. Es sei klar, dass der Prozess jetzt erst beginne und im morgigen AS dazu sicher mehr berichtet werde. Herr Fidalgo betont, dass es notwendig sei, die LSK rechtzeitig einzubinden. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass die Beteiligung der LSK vorgesehen sei. Die Kriterien, die angelegt werden, sollen im morgigen AS detailliert vorgestellt werden. Es soll keine Kürzungen nach dem Rasenmäher-Prinzip geben, sondern sehr genau, gerade auch in Bezug auf Studium und Lehre, hingeschaut werden, welche Kriterien wo erfüllt werden. Selbstverständlich betreffe das Thema auch die Lehrkräftebildung und es gebe ganz andere Zielparameter in den Hochschulverträgen. Rein finanziell müsse man schauen, dass die Universität den Maximalzuschuss vom Land bekomme. Die variablen Parameter hängen zu 50% von Leistungen in der Lehre ab, wobei Leistungen hier rein quantitative Parameter seien. Der Prozess sei so strukturiert, dass nach der Befassung im AS Gespräche mit den Fakultäten geführt werden, die für die zweite Februar- und die erste Märzhälfte vorgesehen seien. Es gehe um die spezifischen Bereiche, die für notwendige Kürzungen identifiziert werden. Die LSK werde auf jeden Fall in den Prozess eingebunden.

Herr Prof. Bagoly-Simó spricht den Punkt Aufwuchs Lehrkräftebildung an. Das Präsidium habe bisher zwar mit den Instituten, aber noch nicht mit den einzelnen Fachdidaktiken Gespräche geführt. Es gebe auch studentische Rückfragen zu den Betreuungskonstellationen und Stellenformaten. Er erkundigt sich, ob zu diesem Punkt gezieltere Gespräche bezüglich einer Übersicht über Formate zu den Fachdidaktiken und Erziehungswissenschaften angedacht seien. An den Instituten werden ganz

unterschiedliche Stellenformate der Fachdidaktiken gewählt bzw. etabliert und beantragt. Das erfolgt leider nicht immer unter Einbeziehung der jeweiligen Fachdidaktiken und ihrer Bedürfnisse. Herr Prof. Bagoly-Simó spricht sich dafür aus, diesbezüglich ein Gesamtbild an der Universität herzustellen, damit man nachvollziehen könne, wie und wo mit welchen Stellentypen geplant wird. Herr Prof. Pinkwart antwortet, dass natürlich geschaut werde, wie die Bedarfe im Bereich der fachdidaktischen Professuren aussehen. Man wisse nicht, wie sich die Lehrkräftebedarfe in den nächsten Jahrzehnten weiterentwickeln werde. Mittlerweile gebe es dazu Studien, die unterschiedliche Entwicklungslinien aufzeigen. Bei einigen Instituten biete es sich an zu doppeln, aber dann auch in einigen Jahren zu schauen, ob tatsächlich zwei didaktische Professuren auf Dauer gebraucht werden. Man versuche, über die Doppelung von Stellen Problemen entgegen zu treten. Wie jedoch in jedem einzelnen Institut mit der Fachdidaktik-Professur gesprochen werde, könne nicht zentral aus dem Präsidium koordiniert werden. Es werde jedoch darauf geachtet, dass bei der Besetzung der jeweiligen Professuren, die für die Lehrkräftebildung und natürlich auch für die anderen Formate neu dazu kommen, die Bedarfe sinnvoll berücksichtigt werden. Es dürfen nicht wieder Situationen entstehen, wo beispielsweise eine Überbelastung durch die Betreuung von Abschlussarbeiten eintritt. Die Studienabteilung und die Abteilung IX sind in den Gesprächen mit dabei und achten darauf, dass das Gesamtbild kapazitär und von der strukturellen Entwicklung her stimmig ist.

### **5. Aufhebung des Masterstudiengangs Wissenschaftsforschung**

Frau Voigt erläutert die Hintergründe für die beantragte Aufhebung des Masterstudiengangs. Sie führt aus, dass es zum Wintersemester 2019/2020 letztmalig eine Immatrikulation gegeben habe. Seitdem wurde der Studiengang regelmäßig auf „0“ gesetzt. Die Professur sei seit einiger Zeit nicht mehr besetzt und Stellen seien weggefallen. Der Studiengang ist am Institut für Sozialwissenschaften angesiedelt. Es habe Bestrebungen gegeben, die Professur nachzubesetzen, was jedoch nicht erfolgreich gewesen sei. Es sei auch im Gespräch gewesen, den Studiengang an der Philosophischen Fakultät anzusiedeln, hierfür sei jedoch eine Neueinrichtung erforderlich. Das Institut für Sozialwissenschaften könne den Studiengang nicht weiter betreiben, daher werde nun die Aufhebung beantragt. Zur Festlegung des Vertrauensschutzes habe es eine Abstimmung mit der Rechtsabteilung gegeben. Erst mit der Mitteilung an die Studierenden, dass der Studiengang aufgehoben wird, beginnt der Vertrauensschutz. Das heißt, die Studierenden können ihr Studium noch bis zum 30.09.2026 abschließen. Frau Voigt informiert weiter, dass aktuell noch 12 Studierende immatrikuliert sind.

Herr Fidalgo erkundigt sich, wie die Lehre stattfindet bzw. kompensiert wird, wenn sie nicht mehr gewährleistet ist. Frau Voigt antwortet, dass es darum ging, dass man keine neuen Studierenden mehr aufnehmen konnte. Man habe sich konkret angeschaut, was noch angeboten werden muss und entsprechende Lehrbeauftragte einbezogen. Herr Dr. Gauch ergänzt in seiner Funktion des Studiengangskoordinators, dass sich die Informationsschreiben an die Studierenden sehr gut ausgewirkt haben. Viele Studierende, die lange nicht erschienen sind, wollen jetzt tatsächlich ihren Masterstudiengang beenden. Er informiert darüber, dass der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt neu aufgebaut werden soll.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 02/2024**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Masterstudiengangs Wissenschaftsforschung zum 30.09.2026 zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 ist der Beschlussantrag angenommen.

### **6. Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) sowie die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang) und Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang)**

Herr Prof. Schmidt erläutert die Vorlage und führt aus, dass die Aufhebung der beiden Bachelorstudiengänge Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften mit der geplanten Einrichtung eines neuen Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften zusammenhänge. Die Bachelorstudiengänge Agrarwissenschaften und Gartenbauwissenschaften laufen mit den aktuell geltenden Studien- und Prüfungsordnungen aus dem Jahr 2014. Seit dieser Zeit seien viele Änderungen eingetreten. Aus der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät sei das Thier-Institut an der Lebenswissenschaftlichen Fakultät entstanden, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen seien in Pension oder

Rente gegangen und es wurden viele neue Kolleginnen und Kollegen berufen. Damit verbunden sei die Dringlichkeit der Anpassung der Studien- und Prüfungsordnungen an das neue Angebot. Herr Prof. Schmidt führt weiter aus, dass es eine Umorientierung in der wissenschaftlichen Ausrichtung des Thaer-Instituts gibt. Die gesamte Breite der Agrarwissenschaften könne mit der geringen Anzahl an Professuren nicht mehr abgedeckt werden. Daher habe sich das Thaer-Institut entschlossen, sich stärker auf das Thema Pflanze zu orientieren. Die pflanzliche Nahrung werde die Quelle der Zukunft sein und der Bereich der Nutztierwissenschaften werde daher weitgehend zurückgefahren. Die Zusammenführung lag auf der Hand und sei der Tatsache geschuldet, dass es viele gemeinsam genutzte Module, vor allem in den unteren Fachsemestern, gebe. Die Spezialisierung finde erst in den oberen Semestern statt und viele Studierende entscheiden sich dann, in den anderen Studiengang zu wechseln. Dies habe zu einem hohen administrativen Aufwand geführt. Der neue B.Sc.-Studiengang werde mit neuen Elementen, wie multidisziplinären Modulen, ausgestattet, um die Studierenden von Anfang an in die Breite des interdisziplinären Feldes einführen zu können und den Überblick über die Gesamtwissenschaft nicht zu verlieren. Daran anschließend können die Studierenden vertiefend in die Spezialwissenschaften einsteigen.

Herr Dr. Baron macht auf einen Punkt aufmerksam, der die Übergangsregelungen in den Entwürfen der Amtlichen Mitteilungsblätter zur Aufhebung der beiden alten Studiengänge bezüglich der Frage betrifft, wie die Studierenden der beiden alten Studiengänge, die ihr Studium nicht rechtzeitig abschließen werden oder selbst den Wunsch haben, in den neuen Studiengang wechseln können. Hier müsse an der Formulierung noch einmal nachgebessert werden. Es sei vorgesehen, dass einmalig ein kapazitätsneutraler Wechsel ermöglicht werden soll, wenn jemand aus einem der alten Studiengänge in den neuen Studiengang wechseln möchte. Die im zweiten Absatz enthaltene Regelung sehe deshalb ein Wechselrecht vor, für dessen Ausübung ein entsprechender formloser Antrag und eine aktuelle Fachsemestereinstufung des zuständigen Prüfungsausschuss eingereicht werden müsse. Der nächste Absatz betreffe dann Studierende, die sich dagegen oder nicht rechtzeitig dafür entscheiden, also keinen Wechselantrag stellen und deshalb keine Fachsemestereinstufung vorlegen. Die Regelung eines zwangsweisen Wechsels sei nicht umsetzbar. Diese Studierenden können sich nach Aufhebung des jeweiligen Studienganges nicht mehr rückmelden und müssen sich ggf. regulär im Rahmen der jeweils maßgeblichen Fristen für den neuen Studiengang bewerben.

Herr Kley verweist darauf, dass der Umfang der Module von einem 6 LP-System auf das 5/10 LP-System umgestellt wird. Dies könnte bei einem Studiengangswechsel zu gewissen Problemen führen. Er fragt nach, welche Überlegungen es für die Anrechnung gibt. Herr Prof. Schmidt erklärt, dass es dafür entsprechende Äquivalenzlisten und eine entsprechende Flexibilität in den größeren Modulen geben werde. Das Thaer-Institut sei dem Wunsch der Universität nachgekommen, Module im Umfang von 10 LP einzurichten. Dies sei nicht leicht gewesen, da es eine Absprache mit den Agrarfakultäten Deutschlands zu Modulen im Umfang von 6 LP gegeben habe.

Herr Fidalgo fragt nach, bis zu welchem Zeitpunkt eine Umschreibung in den neuen Studiengang möglich sei. Herr Dr. Baron erklärt, dass der im Entwurf des AMB bestimmte Zeitpunkt schon korrekt sei. Das Problem sei nur die Regelung im folgenden Absatz, nach der eine Umschreibung nur bis zum Ende des Rückmeldezeitraums für das Semester nach der Aufhebung möglich sei, wenn kein Antrag gestellt werde. Das funktioniere so nicht, da dann die, die sich nicht entscheiden zu wechseln, eigentlich früher wechseln müssten als die, die sich entschieden haben zu wechseln. Der Absatz zu den Nichtwechselwilligen werde durch eine klarere Formulierung ersetzt. Es werde so verfahren, dass der formlose Antrag bis zum Semesterende, also bis zum Aufhebungsdatum, gestellt werden kann. Natürlich müsse die Fachsemestereinstufung dann rechtzeitig vorgenommen werden.

#### Zur Studien- und Prüfungsordnung

Herr Fidalgo betont, dass es sehr begrüßenswert sei, dass das Fach auf die 10 LP-Modulstruktur umgestellt habe. Frau Schüler merkt an, dass in § 5 der Studienordnung das Wahlpflichtmodul 21 versehentlich noch mit 5 LP ausgewiesen sei und auf 10 LP korrigiert werden müsse.

Herr Kley stellt fest, dass er die Studien- und Prüfungsordnung prinzipiell sehr gut finde und dass es sehr viele begrüßenswerte Änderungen gebe. Er verweist auf das Pflichtmodul 01, das an mehreren Stellen gesondert erwähnt wird. Es werde betont, dass an dem Modul zahlreiche Lehrende beteiligt seien und aus kapazitären Gründen eine Unterteilung der Kohorte nicht möglich sei. Gleichzeitig sei eine spezielle Arbeitsleistung mit 2 LP geplant und es stelle sich die Frage, wie die Betreuung der Arbeitsleistung mit diesem Umfang aussehen wird. Herr Kley fragt weiter nach, wie die Formulierung an mehreren Stellen zu verstehen sei, bei der von einer Vertiefung des Vorlesungsstoffes gesprochen werde. Ihm sei nicht klar, ob damit gemeint sei, dass der in der Vorlesung bereits angesprochene Stoff noch einmal ausführlicher behandelt wird oder ob die Themen der Vorlesung vertieft werden und noch zusätzlicher Stoff in den Lehrveranstaltungen eingeführt wird.

Zur Frage des gemeinsamen Moduls im ersten Semester erläutert Herr Prof. Schmidt, dass damit bereits in den laufenden B.Sc.-Studiengängen gute Erfahrungen gesammelt werden konnten. Die Studierenden werden in kleine Gruppen aufgeteilt, dies setze voraus, dass die Lehrenden entsprechende Themen anbieten und die Betreuungsleistungen erbringen. Es habe sich bisher als sehr vorteilhaft erwiesen, da gerade für die Studierenden der inhaltliche Zusammenhang besser erkennbar ist und am Ende des Semesters zum Beispiel entsprechende Vorträge gehalten werden müssen, an denen alle Studierenden teilnehmen. Zu der zweiten Nachfrage erklärt Herr Prof. Schmidt, dass es darum gehe, den in der Vorlesung angebotenen Stoff in den entsprechenden Veranstaltungen außerhalb des Hörsaals mit den experimentellen Möglichkeiten des Thaer-Instituts und in kleineren Gruppen zu vertiefen.

Frau Dr. Hesse-Wilting berichtet, dass am Institut lange überlegt wurde, wie man im Einführungsmodul mit einer so großen Kohorte am besten arbeiten könnte. Dabei werde auch an Moodle-gestützte Dinge gedacht, um einzelne Themen weiter bearbeiten zu können. Hinsichtlich der Vertiefung des Vorlesungsstoffes gehe es in den Übungen insbesondere um die problemorientierte und anwendungsbezogene Behandlung des Stoffes.

Herr Kley erkundigt sich nach den Arbeitsleistungen der Gruppen C und D, die einen recht hohen Umfang aufweisen. Er fragt nach, ob bei den Wahlpflichtmodulen in den höheren Semestern berücksichtigt wurde, dass die Arbeitsleistungen einigermaßen gut verteilt sind, um Probleme in einem Semester zu vermeiden. Abschließend merkt Herr Kley an, dass er hinsichtlich der Chronologie-Regelung zur Bildung der Abschlussnote weiterhin die Sorge habe, dass dies zu einer höheren Abbruchquote bei den Modulen führen werde.

Frau Dr. Hesse-Wilting antwortet, dass viele dieser Module auf Modulen basieren, die es schon länger gibt. Daher liegen gewisse Erfahrungen hinsichtlich der Frage zu den Arbeitsleistungen vor. Die Flexibilität bei den Arbeitsleistungen habe sich bewährt und soll bewusst beibehalten werden.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

#### **Beschlussantrag LSK 03/2024**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Bachelorstudiums im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) zum 01.10.2024 zu beschließen.
- II. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Agrarwissenschaften (Monostudiengang) zum 30.09.2027 und die Aufhebung des Bachelorstudiums im Fach Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) zum 31.03.2028 zu beschließen.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen.

#### **Beschlussantrag LSK 04/2024**

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Agrar- und Gartenbauwissenschaften (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 2 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht

#### **7. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) sowie erste Änderung der Praktikumsordnung für diesen Studiengang (AMB Nr. 39/2022)**

Frau Schüler stellt die Änderungen vor und führt aus, dass es in den Wahlpflichtmodulen 03a/03b möglich sein soll, einen Lehrveranstaltungsimport durchzuführen. In den Modulen 07a/07b wurde die Modulabschlussprüfung gestrichen und dafür eine spezielle Arbeitsleistung eingeführt. In den ersten Durchgängen habe sich gezeigt, dass dies mehr dem Charakter der Lehrveranstaltungen entspreche. In der Praktikumsordnung beziehen sich die Änderungen auf das Logbuch, in dem die Studierenden ihren Patientenkontakt dokumentieren müssen. Hier seien kleinere Änderungen im Word-ing und in der Handhabung der erforderlichen Unterschriften notwendig. Dies habe jedoch keine Auswirkungen auf das Praktikum.

Herr Kley bittet darum, Änderungen in Studien- und Prüfungsordnungen zukünftig besser hervorzuheben, um den LSK-Mitgliedern die Arbeit zu erleichtern.

Zu Modul 10 merkt Herr Kley an, dass ihm aufgefallen sei, dass in der jetzigen Modulbeschreibung keine Arbeitsleistung mehr angegeben ist. Er fragt nach, welche Gründe es dafür gebe. Frau Schüler kündigt eine Überprüfung der Modulbeschreibung an, da es hier eigentlich keine Änderung geben sollte.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 05/2024**

- I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 48/2021) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die erste Änderung der Praktikumsordnung für den Masterstudiengang Psychologie: Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (AMB Nr. 39/2022) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 11 : 0 : 0 ist der Beschlussantrag angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

### **8. Verschiedenes**

-

LSK-Vorsitz: J. Fidalgo  
Protokoll: H. Heyer